



## Rücktritt von Prüfungen

Rücktritt von den Prüfungsleistungen (gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, keine Abmeldung möglich)

Online 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Prüfung. (Erläuterung: Die Abmeldung für eine Prüfung am Montag muss Samstag erfolgen. Für eine Prüfung am Dienstag muss man sich bis Sonntag abmelden u.s.w.)

### **Der Rücktritt von Prüfungen kann wie die Anmeldung nur online erfolgen!**

Darüber hinaus brauchen Sie Prüfungen auch nicht im Falle von **Krankheiten** anzutreten. Wenn Sie am Prüfungstag krank sind, müssen Sie einen Arzt aufsuchen und Ihre Krankheit durch ein **Attest** belegen. **Das Attest muss spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Sekretariat E abgegeben (oder im Briefkasten eingeworfen werden).**

#### Hinweis:

Lt. einem Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst muss ein Prüfling, der krankheitsbedingt von einer Prüfung zurücktritt, die von ihm geltend gemachten Rücktrittgründe glaubhaft machen. Allerdings kann die Vorlage eines ärztlichen Attests nicht erzwungen werden. Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass wenn ein Rücktritt von der Prüfung, nicht ausreichend glaubhaft entschuldigt ist, ein Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat. Formulare hierzu finden Sie im Sekretariat.

**Wenn Sie während der Prüfung krank werden, brauchen Sie die Prüfung nicht fortzusetzen. Teilen Sie die Tatsache Ihrer Krankheit der Aufsichtsperson mit und suchen Sie unverzüglich den Amtsarzt auf.** Die Bestätigung der Prüfungsunfähigkeit durch den Amtsarzt wird durch die Krankenkasse nicht übernommen und ist daher für Sie mit Kosten verbunden. 3 Tage nach der Prüfung muss das ärztliche Attest im Sekretariat E vorliegen. Auf keinen Fall kann ein Durchfallen bei einer Prüfung im Nachhinein mit einer Erkrankung am Prüfungstag gerechtfertigt werden!

#### Der Rücktritt von Prüfungen hat für Sie folgende negative Konsequenzen:

1. Erfahrungsgemäß kann der Rückstand einer geschobenen Prüfung während des Studiums nicht mehr aufgeholt werden. Als Konsequenz verlängert sich Ihr Studium. Die Verlängerung Ihres Studiums um ein Semester führt zu einem Gehaltsausfall von derzeit ca. 25 000 €. Haben Sie so viel Geld zu verschenken?
2. Die Prüfungen des ersten Semesters müssen nach dem dritten, die Prüfungen des zweiten Semesters nach dem vierten Semester absolviert sein.
3. Die Überschreitung der Studiendauer für das Grundstudium führt zu einem Ausschluss.
4. Die Überschreitung der Gesamtstudiendauer führt zu einem Ausschluss.
5. Wenn Sie im nächsten Semester durchfallen oder krank sind, werden Sie im übernächsten Semester u.U. 2 Prüfungen an einem Tag schreiben müssen.